

N i e d e r s c h r i f t

außerordentliche Sitzung der Stadtvertretung Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.11.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

Anwesende:

Herr Daniel Brych - DIE LINKE
Frau Ines Drews - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe
Frau Kathrin Grumbach - Bündnis 90/Die Grünen
Frau Hannelore Krugmann - DIE LINKE
Herr Stefan Müller - SPD
Herr Günther Oriwol - SPD
Herr Hans-Dieter Richter - SPD
Frau Elke Schoenfelder - DIE LINKE
Herr Rainer Sommerfeld - CDU
Frau Ulrike Sturm - SPD
Herr Rolf Wernecke - CDU
Herr Steffen Westerkamp - SPD
Herr Detlef Wolter - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe

Abwesende:

Herr Torsten Hagen - Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Gerald Meyl - CDU	entschuldigt
Herr Jörg Oldenburg - CDU	entschuldigt
Herr Felix Steinbeck - CDU	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 5 Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil
- 5.1 Städtebaulicher Vertrag Wohnungsbaustandorte Kirchenholz III und IV
Vorlage: 25-2017-057

- 5.2 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2017-055
- 5.3 Satzungsbeschluss über die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2017-056
- 6 Sonstiges
- 7 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung, Herr Richter, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Stadtvertretung ist mit 13 anwesenden Mitgliedern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

- zu 4 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nicht-öffentlichen Teil

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt und die Beschlüsse

25-2017-054 Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz und
25-2017-047 Veräußerung eines Baugrundstücks am Mühlentor

bekannt gegeben.

- zu 5 Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil

- zu 5.1 Städtebaulicher Vertrag Wohnungsbaustandorte Kirchenholz III und IV
Vorlage: 25-2017-057

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz stimmt dem anliegenden städtebaulichen Vertrag zu den Wohnungsbaustandorten Kirchenholz III und IV zu.

Die Planung, Erschließung und Vermarktung der beiden Wohnungsbaustandorte soll durch die LGE Mecklenburg-Vorpommern mbH, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin, auf deren Kosten erfolgen.

Die Stadt Röbel/Müritz wird zur Förderung dieser beiden Wohnungsbaustandorte gemeindliche Bebauungspläne aufstellen.

Während einer Frist von bis zu 5 Jahren werden keine anderen Wohnungsbaustandorte über gemeindliche Bebauungspläne aufgestellt werden, um eine rasche Vermarktung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- zu 5.2 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2017-055

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen (siehe Anlagen) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- zu 5.3 Satzungsbeschluss über die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2017-056

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. Der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellte vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird in der vorliegenden Fassung vom November 2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 12 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung in der Fassung vom November 2017, die gutachterliche Stellungnahme zur Verlagerung und Erweiterung zweier Lebensmittelmärkte im Zusammenhang mit der Entwicklung des Hafenquartiers vom 05.09.2017 sowie die Schallimmissionsprognose mit Berichtsdatum 24.07.2017 werden gebilligt.
3. Die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellte Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz mit der Begründung, der gutachterlichen Stellungnahme zur Verlagerung und Erweiterung zweier Lebensmittelmärkte im Zusammenhang mit der Entwicklung des Hafenquartiers, der Schallimmissionsprognose und dem Vorhaben- und Erschließungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Darstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

1 Stimmenthaltung

zu 6 Sonstiges

Herr Richter bat die Stadtvertreter, Vorschläge für Bürgerehrungen auf dem nächsten Jahresempfang am 19.01.2017 zu unterbreiten.

Herr Westerkamp informiert die Stadtvertreter über eine Äußerung zum Ende der letzten Sitzung des Finanzausschusses. Beim Verlassen des Sitzungsraumes sagte Herr Fränkle „Alles Verbrecher hier“. Herr Westerkamp sieht das als Beleidigung der dem Ausschuss angehörenden Mitglieder in der Öffentlichkeit und fragt an, ob Herrn Fränkle Hausverbot erteilt werden kann.

Herr Sprick informiert, dass bereits eine Anzeige erstattet wurde. Die Erteilung eines Hausverbotes wird geprüft.

Herr Richter informiert, dass im Anschluss an die Stadtvertretersitzung am 12. Dezember 2017 zum Ausklang des Jahres wieder ein gemütliches Beisammensein stattfinden soll.

Herr Sprick informiert, dass Herrn Wilk (Vorhabenträger „Hafenquartier Röbel“) die Kosten der heutigen außerordentlichen Stadtvertretersitzung in Rechnung gestellt werden. (Sitzungsgeld, Raummiete) Von Seiten der Stadtvertreter gab es keine Einwände.

zu 7 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird geschlossen.

Richter
Präsident der Stadtvertretung

Lübke
Protokollführerin